

# **Festanstellung (100%) und didaktische Nebentätigkeit = Meldepflicht?**

**Beitrag von „BlackBerry90“ vom 1. April 2023 11:28**

[Zitat von MrsPace](#)

Ich war eigentlich auch so informiert, dass man nur eine Nebentätigkeit im nicht-selbstständigen Bereich anmelden muss. Ich kenne sehr viele KuK, die einer selbstständigen Tätigkeit nachgehen. Winzer, Jäger mit Verkauf von Erjagtem, etc. Ein Kollege betreibt nebenher eine Strauße.... Wüsste nicht, dass sie das anmelden müssten, geschweige denn dass es verboten werden dürfte...

So kenne ich das auch von den (tarifbeschäftigten) Kollegen, da hat keiner etwas angezeigt oder angemeldet was selbstständige Tätigkeit betrifft, weil der Arbeitsvertrag eben nur von Neben "Beschäftigungen" spricht. Also nicht-selbstständige Tätigkeiten.